

Anfrage

der Abgeordneten Dr.ⁱⁿ Helga Krismer-Huber

gemäß 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landeshauptfrau Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

betreffend **Ehrenzeichenverleihung**

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 22.05.2018

Ltg.-**195/A-4/11-2018**

-Ausschuss

Das Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich wird an Personen verliehen, die durch öffentliches oder privates Wirken hervorragende Leistungen vollbracht oder gemeinnützige Dienste geleistet und so das Ansehen und das Wohl des Landes Niederösterreich gefördert haben, sowie an Personen, die sich Verdienste auf Sachgebieten erworben haben, die in Vollziehung Landessache sind. Anregungen auf Verleihung des Ehrenzeichens für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich können bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde und in Ermangelung eines Wohnsitzes in Niederösterreich unmittelbar bei der Landesregierung gestellt werden.

Die Verleihung der Ehrenzeichen wird mehrmals jährlich durch die Landeshauptfrau vorgenommen. Dabei sind Abgeordnete geladen, die den Geehrten auch ihre Aufwartung machen und gratulieren können. Im Vorfeld der jeweiligen Termine für Ehrenzeichenverleihung wird die jeweilige Liste der Geehrten den Abgeordneten zur Kenntnis gebracht. Beim vergangenen Termin am 8. Mai 2018 erhielten die Grünen Abgeordneten allerdings keine Liste der Geehrten. Die Landesregierung blockiert bewusst die Arbeit der Abgeordneten, denn die Geehrten freuen sich über Glückwünsche aller Wahlparteien im NÖ Landtag.

Daher stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

Anfrage

1. Wer hat die Liste der EhrenzeichenempfängerInnen vor der Ehrenzeichenverleihung am 8. Mai 2018 bekommen?
2. Auf welche Grundlage bezieht sich die Entscheidung der Landeshauptfrau?
3. Wie wird in Zukunft im Hinblick auf die DSGVO mit den Namens- und Adresslisten der EhrenzeichenempfängerInnen verfahren werden?